

Diana Drechsel, Sabine Grenz, Lucy Nowotnick

Der involvierte Blick. Repräsentationen von Zwangsprostitution.

Eine Einleitung

Das Thema Prostitution berührt Kernthemen feministischer Debatten wie Lohnarbeit und sexuelle Selbstbestimmung und taucht auch ansonsten immer wieder in gesellschaftlichen Diskussionen auf. Mit dem Prostitutionsgesetz von 2001 wurde ein neuer politischer und strafrechtlicher Umgang mit der Prostitution eingeleitet. Seitdem ist die Frage nach der Rolle von Männern als Konsumenten von Prostitution stärker in den Vordergrund gerückt worden, und ihr Einfluss auf das Phänomen der so genannten Zwangsprostitution wird beleuchtet, um so eventuell weitere strafrechtliche Veränderungen zu bewirken. „Zwangsprostitution“ beschreibt Formen von Prostitution, die durch Unfreiwilligkeit und Zwang gekennzeichnet sind und in der medialen Darstellung v.a. im Zusammenhang mit dem internationalen Menschenhandel Verwendung finden. In erster Linie geht es dabei um die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und psychischen Bedrohung, während die ökonomische Ausbeutung bisher eine untergeordnete Rolle spielt.

Freier – mit „Freier“ sind im Diskurs regelmäßig männliche heterosexuelle Freier gemeint – gerieten mit der Novellierung der Paragraphen 180 und 181 StGB zur Bekämpfung von Menschenhandel im Jahr 2004 in den Blick. Politiker_innen warfen die Frage auf, ob jene lediglich Profiteure oder auch Verursacher des Phänomens sind, das weit hin undifferenziert mit Menschenhandel bezeichnet und unter dem alle Varianten von freiwilligem Sich-schmuggeln-Lassen bis zur Entführung zusammengefasst werden. Der Vorschlag der CDU/CSU in diesem Zusammenhang sah vor, den Tatbestand der Ausnutzung der Notlage von in die Prostitution gehandelten Frauen auf die Freier auszuweiten. Dies stellte in Deutschland ein Novum dar, da alle bisherigen rechtsstaatlichen Sanktionen von Prostitution immer auf die Anbieter_innen und nie auf die Konsument_innen ausgerichtet waren.

Angelehnt an die Prostitutionspolitik in Schweden geht es den Verfechter_innen der Freierstrafbarkeit um ein erzieherisches Moment bzw. ein gesellschaftliches Signal (vgl. Dodillet 2006, 104), während sich die tatsächliche Bestrafung schwierig gestaltet. Zudem ist der Straftatbestand der Freiheitsberaubung und der sexuellen Gewalt bereits strafrechtlich abgedeckt (vgl. Frommel 2008, S. 79).

Parallel zum politischen Blick auf die Konsument_innen in der Prostitution verliefen anlässlich der Fußball-WM 2006 diverse Freier-Kampagnen, wie z.B. vom Frauenrat, von Solwodi oder von Context e.V. Tendenziell führten diese eine Aufteilung von Freiern ein, in „gute“ und „kooperative“ Freier auf der einen Seite und „schlechte“ Freier, die

sich gegenüber Sex-Arbeiter_innen schlecht benehmen und/oder bewusst Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nahmen, auf der anderen Seite. Die Kampagnen verfolgten das Ziel, Freier in den Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution mit einzubinden. Gleichzeitig wurde die gesellschaftliche Akzeptanz des Freiertums gesteigert. Die Frage danach, ob solche Kampagnen oder die Einführung einer Freierstrafbarkeit probate Mittel seien, den internationalen Menschenhandel zu bekämpfen, führte zu der Idee, ein Projektutorium in den Gender Studies anzubieten.¹

Unter der Überschrift „Die Kontextualisierung von Angebot und Nachfrage – Zwangsprostitution im transdisziplinären Fokus“ widmeten sich Studierende der Gender Studies und anderer Disziplinen, wie u.a. Kunst-, Kultur- und Erziehungswissenschaften, der Bearbeitung der Diskurse Prostitution/ Zwangsprostitution/ Freierstrafbarkeit.

Die Methodik und Didaktik des Tutoriums orientierten sich an den Voraussetzungen, die Mittelstraß (2005) zur Realisierung methodischer Transdisziplinarität benennt:

„1. Der uneingeschränkte Wille zu lernen und die Bereitschaft, die eigenen disziplinären Vorstellungen zur Disposition zu stellen. 2. Die Erarbeitung eigener interdisziplinärer Kompetenz, und zwar in der produktiven Auseinandersetzung mit anderen disziplinären Ansätzen. 3. Die Fähigkeit zur Reformulierung der eigenen Ansätze im Lichte der gewonnenen interdisziplinären Kompetenz. 4. Die Erstellung eines gemeinsamen Textes, in dem die Einheit der Argumentation (‚transdisziplinäre Einheit‘) an die Stelle eines Aggregats disziplinärer Teile tritt.“ (Mittelstraß 2005, S. 22)

Um diese Voraussetzungen zu schaffen, gehörte es zunächst dazu, sich über die eigenen, den disziplinspezifischen Fragestellungen entsprechenden, Wissensbestände über Prostitution auszutauschen. Die Reflexion der eigenen feministischen Standpunkte, des Verständnisses von Sexualität allgemein und der eigenen Sexualität, Moralvorstellungen etc. spielte dabei ebenso eine wichtige Rolle.

Der transdisziplinären Auslegung des Seminars folgend, wurden dazu Texte aus verschiedenen Disziplinen, wie der Rechts-, Kultur-, Sozial-, Sexual- und Geschichtswissenschaft herangezogen, um so zeitlichen Abläufen und ihren sozialgeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhängen sowie Paradigmenwechseln in der wissenschaftlichen Analyse von kommerzieller Sexualität auf die Spur zu kommen. Die Texte umfassten aktuelle Gesetzestexte, europapolitische Positionspapiere, wissenschaftliche Studien und Aufsätze, Dokumentationen von Fachtagungen, Zeitschriftenartikel, Erfahrungsberichte von Prostituierten sowie Materialien verschiedenster zum Thema arbeitender Organisationen. Zudem wurden Vortragende eingeladen und Exkursionen durchgeführt. Nachfolgend wurde die Seminarlektüre im Hinblick auf ihre Ent-

¹ Geleitet wurde das Projektutorium von Diana Drechsel und Lucy Nowotnick, wissenschaftlich betreut wurde es von Christina v. Braun und Sabine Grenz. Finanziert wurde es durch Mitteln der Humboldt-Universität, die von Studierenden beantragt werden können.

stehungsorte und -zeit, ihre fachspezifischen Erkenntnisinteressen, Zielsetzungen und Limitierungen analysiert.

Im Zuge dieser Textanalyse kristallisierten sich bestimmte Diskurs strukturierende Argumentationen, bzw. Diskursstrategien heraus, die als eine Art diskursiver Metatext zum Leitfaden der Artikel wurden. Dieser Metatext umfasst z. B. die Konstruktion von Täter/Opfer oder Subjekt/Objektdichotomien, Rassismen, Aktiv/Passivkonstruktionen und Heteronormativität, wobei sich die einzelnen Aspekte nicht klar voneinander trennen lassen, sondern interdependent funktionieren.

Nicht nur die Seminarsitzungen, sondern auch der Schreibprozess wurde transdisziplinär gestaltet. Mithilfe der Internet basierten Lernplattform Moodle konnte die kollaborative Zusammenarbeit der Teilnehmer_innen im zweiten Teil des Tutoriums unterstützt werden. So konnte die Wissensvielfalt der Teilnehmer_innen auch in den Schreibprozess der Einzelnen einfließen. Die so entstandenen vier Artikel von Nora Hantzsch, Sophie Moldenhauer, Lucy Nowotnick und Caroline Schubarth spiegeln die Diskussionsprozesse im Tutorium wider. Sie stellen den ersten Teil dieses Bulletins, der durch Texte anderer Autor_innen (Sarah Krieg, Rebecca Pates und Daniel Schmidt) über Forschungsprojekte zur Prostitution und zum Menschenhandel ergänzt wurde. Insgesamt zielt dieses Bulletin darauf ab, das komplexe Diskursfeld Prostitution und Menschenhandel disziplinenübergreifend² zu verhandeln, ohne zu moralisieren, sondern vielmehr übliche Blicke auf die Prostitution/den Menschenhandel und die daraus folgende Repräsentation in Frage zu stellen. Denn abgesehen von dem Umstand, dass wissenschaftliche Studien – aber auch andere Repräsentationsformen – von der sozialen Positionierung ihrer Autor_innen bestimmt und darin partielle Sichtweisen zum Ausdruck gebracht werden, zeichnet sich die kommerzielle Sexualität in besonderer Weise als Projektionsfläche aus. Es ist für viele kaum vorstellbar, dass diese Tätigkeit freiwillig ausgeübt werden könnte. Der Zwang wird tendenziell immer schon mitgedacht. Wird dieser dann noch thematisiert, wie es bei der „Zwangsprostitution“ der Fall ist, scheint es gänzlich unmöglich, Distanz zu wahren. Dieses Involviert-Sein und die daraus resultierenden Repräsentationspolitiken stehen im Mittelpunkt dieses Bulletins.

Die Beiträge

Nora Hantzsch geht der Frage nach, welches Bild die feministischen Hilfsorganisationen „Terre des Femmes“ und „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ von den vom Menschenhandel in die Zwangsprostitution betroffenen Frauen zeichnen. In einer vornehmlich linguistischen Diskursanalyse der Internetseiten beider Organisationen wird

² Wobei disziplinenübergreifend hier meint, disziplinäre Zugänge als solche zu identifizieren und sie auf einer reflexiven Metaebene in Bezug zueinander zu stellen, um zu neuen Erkenntnissen bzw. Forschungsimpulsen zu gelangen.

von der Autorin gezeigt, dass die betroffenen Frauen stereotyp dargestellt und viktimisiert werden. Im Zuge dieser Zu- und Festschreibung der Opferrolle wird verunmöglicht, die Frauen in ihrer tatsächlichen Handlungsmöglichkeit als Subjekte und Akteurinnen des Diskurses wahrzunehmen. Darüber hinaus wirkt diese Perspektive hierarchisierend. Dies ist insbesondere der Fall, wenn rassistische Stereotypen in die Opferkonstruktion eingebunden werden. Im Resümee kann hier ein voyeuristischer Blick herausgelesen werden, der die Machtverhältnisse innerhalb des Diskurses bezeichnet und stärkt.

Nicht nur im verbalen, sondern auch im visuellen Bereich lassen sich Machtstrukturen aufspüren, die zu normativer Bedeutungsproduktion führen. So fördern gewisse Darstellungsweisen die Bildung von Stereotypen, während andere diesen eher entgegenwirken. Einen grundsätzlichen Aspekt stellen hierbei die Sichtbarkeitsverhältnisse dar, d.h. die Frage: Was wird aus welchem Grund dargestellt und was bleibt unsichtbar? Stereotypenbildung und Stigmatisierung werden verstärkt, wenn in den medialen Repräsentationen sowohl Fragen nach Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern, als auch ökonomische, kulturelle und soziale Bedingungen ausgeblendet werden. Diesen Fragestellungen geht Caroline Schubarth an zwei Filmbeispielen, Lukas Moodysons „Lilya 4-ever“ und dem Kampagnenfilm von Unicef gegen Zwangsprostitution, nach. Sie verdeutlicht, wie dort allgemeine Annahmen zum Thema Zwangsprostitution ins Bild gesetzt werden, welche Folgen dies hat und wie ein möglicher Gegenentwurf zum Stereotypen fördernden Bilderdiskurs aussehen kann. Weiterhin stellt sie die Frage, wie eine Bildersprache aussehen kann, die einer Stigmatisierung von Opfern und einer Unsichtbarkeit von Tätern entgegenwirkt, und die die Opfer nicht ent-, sondern vermenschlicht.

Die EMMA thematisiert und inszeniert Debatten um Zwangsprostitution sowohl linguistisch als auch visuell. Das Thema Prostitution zieht sich wie ein roter Faden durch Alice Schwarzers publizistische Tätigkeit. Sie zählt sich zu den Gegnerinnen des „Systems Prostitution“ (A. Schwarzer), d.h. für sie sich für die Prostituierten, aber gegen die Prostitution als gesellschaftsfähige Institution, Dienstleistung und Profession einzusetzen. In dem Artikel von Sophia Moldenhauer wird das Augenmerk auf die argumentative Herleitung der in der EMMA vertretenen Position zur „Zwangsprostitution“ gelegt. Sie geht der Frage nach, in welcher Weise Schwarzer und andere EMMA-Autorinnen das Phänomen Prostitution und die Problematik Zwangssexarbeit analysieren und inwieweit insbesondere außen-, migrationspolitische und sozioökonomische Faktoren in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden.

Lucy Nowottnick thematisiert die heteronormativen Vorannahmen und Blickweisen auf das Themenfeld Prostitution und zeigt, dass sowohl auf Seiten der Prostitutionsgegner_innen als auch auf Seiten der Befürworter_innen ein Bild von heterosexueller Sexarbeit dominiert. Das führt dazu, dass queere, subversive Existenzen und Erscheinungsformen im Prostitutionsdiskurs nicht gesehen werden. Die Autorin argumentiert,

dass dadurch Geschlechterrollen und sexuelle Normen verfestigt werden. Sie appelliert an Gender-Forscher_innen und Aktuer_innen im Prostitutionsfeld, die Erkenntnisse aus den Gender und Queer Studies zu berücksichtigen und dadurch die vielen Facetten von Sexarbeit wahrzunehmen. Dadurch könnten nach Meinung von Lucy Nowotnick neue Blickweisen ermöglicht werden, die Stigmatisierung und Stereotypisierung von Prostituierten und Freier_innen entgegenwirken.

Im Jahr 2000 kam es zu einer Definitionsänderung des Menschenhandels im internationalen Recht. Sarah Krieg beschäftigt sich mit den Geschlechterkonstruktionen, die sich daraus ergeben. Denn diese Änderung führte 2005 auch in Deutschland dazu, dass nun neben der sexuellen Ausbeutung auch andere Formen der Arbeitsausbeutung rechtlich als Menschenhandel gelten und somit die bisher bestehende Verknüpfung von Zwang und sexueller Ausbeutung aufgelöst wurde. Dadurch könnte sich zum einen der Kreis möglicher Betroffener erweitern, zum anderen könnten sich daraus Veränderungen der Geschlechterkonstruktion ergeben. Die Autorin beleuchtet dieses Potenzial der Gesetzesreform selbst sowie die polizeiliche, gerichtliche und wissenschaftliche Behandlung des Problems des Menschenhandels.

Rebecca Pates und Daniel Schmidt gehen der Auseinandersetzung zwischen NGOs und Verwaltung im Grenzbereich zwischen Deutschland und der Tschechei nach. Beide Seiten definieren die Situation von unterschiedlichen Perspektiven und zeigen, dass beide Seiten in ihrem „Wissen“ über Menschenhandelsopfer auch von stereotypen Vorannahmen geleitet werden und daher nicht danach fragen, *wer* eigentlich die Opfer sind, sondern nur, *wo* sie sind. Auf diese Weise rundet der Beitrag die hier geführte Diskussion um den so genannten Menschenhandel als Projektionsfläche diverser Motive wie der Reproduktion geschlechtlich konstruierter Diskurse und der Sensationslust ab.

Literatur:

Dodillet, Susanne (2006) „Prostitutionspolitik in Deutschland und Schweden. Zum ideologischen Hintergrund von Sexarbeit und Sexkaufverbot“, In: Sabine Grenz und Martin Lücke, Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart, Bielefeld: Transcript, S. 95-112.

Frommel, Monika (2008) „Schutz der persönlichen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit von Prostituierten“, In: Philipp Thiée (Hg.), Menschenhandel. Wie der Sexmarkt strafrechtlich reguliert wird, Berlin: Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen, S. 79-98.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007) „Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG)“, Bundesdruckerei, Berlin.

Jürgen Mittelstraß (2005) „Methodische Transdisziplinarität“ In: Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis 14(2), S. 18-23
(auch <http://www.itas.fzk.de/tatup/052/mitto5a.htm>; 14.8.2008)